

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 10. September 2025

**Dossier Nr. 11666, «Rendez-vous am Mittag» vom 6. August 2025 –
«Ärzte ohne Grenzen: Gazastreifen ist die Hölle auf Erden»**

Sehr geehrte Frau XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 6. August 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Einseitigkeit. Der Beitrag bestand in einem unkommentierten Monolog des "Schweizer Direktors" von Ärzte ohne Grenzen, notabene einem Amerikaner, der kein Wort Deutsch sprach sondern vom SRF-Korrespondenten übersetzt werden musste. Der Beitrag über die Situation in Gaza bezichtigte Israel mehrmals des Genozids/Völkermords, ohne auch nur einmal die Terrororganisation Hamas als mitverantwortlich/ursächlich zu erwähnen. Mich störte insbesondere, dass es sich um einen ununterbrochenen, unkommentierten Sermon handelte. Man kann die Meinung des MSF-Direktors teilen - was ich nicht tue - aber in einen solchen Beitrag gehören Fragen oder Einordnungen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Die Berichterstattung von SRF zum Nahostkonflikt ist, erst recht seit dem Terrorgrossangriff der Hamas, breit und vielfältig. Sie umfasst inzwischen viele hundert Sendungsbeiträge und Online-Artikel. Darin kommen zahlreiche Stimmen mit unterschiedlichen Sichtweisen zu Wort. Das Interview mit dem Vertreter von MSF ist nur ein Element in einer äusserst umfassenden Gesamtberichterstattung.

Bei der Auswahl von Interviewpartnern steht bei uns immer die Frage im Vordergrund, ob sie qualifiziert sind aufgrund ihrer Biographie und ihrer Funktion, sich zu einem Thema zu äussern. In diesem Fall vertritt der Gesprächspartner die renommierte Organisation «Médecins sans Frontières», die selber in vielen Konfliktherden aktiv ist, auch in Gaza. Er ist also legitimiert, sich zur humanitären Not dort zu äussern. Es ging hier nicht darum, ein kontroverses Interview zu führen, sondern die Wahrnehmungen, Sichtweisen und Einschätzungen von MSF abzubilden. Diese decken sich übrigens weitgehend mit den Darstellungen und Verlautbarungen der Vereinten Nationen oder des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz IKRK. Auch dessen Präsidentin hat neulich – gegenüber der britischen «BBC» - die Situation in Gaza als «Hölle auf Erden» bezeichnet. Im Wortlaut: «The situation in Gaza is worse than hell on earth». Zu demselben Eindruck gelangt auch der MSF-Interviewpartner bei uns.

Einschätzungen unserer Interviewpartner müssen sich nicht mit den unsrigen decken – und tun das häufig auch nicht.

Eine Differenz gibt es allerdings bei der Verwendung des Begriffs Genozid oder Völkermord im Zusammenhang mit dem Gaza-Krieg. Mittlerweile bezeichnen Dutzende von Staaten und Regierungen, möglicherweise gar eine Mehrheit der Uno-Mitglieder das, was in Gaza passiert, als Genozid. Das tun auch etliche humanitäre Organisationen, darunter MSF, einzelne Uno-Vertreter sowie Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International. SRF selber tut das nicht. Zum einen, weil es zu dieser Frage ein hängiges Gerichtsverfahren beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag gibt. An diesem Urteil werden wir uns orientieren, wenn es denn vorliegt. Zum anderen, weil auch die Uno selber offiziell – etwa in der Person des Generalsekretärs - den Begriff im Zusammenhang mit Gaza nicht verwendet. Und schliesslich, weil der Genozidvorwurf mittlerweile inflationär erhoben wird und in immer mehr Konflikten Interessengruppen fordern, es müsse von einem Genozid gesprochen werden. Damit wird aber die Aussagekraft des Genozidbegriffs verringert und dessen Bedeutung verwässert. Wir haben deshalb in der im Archiv abrufbaren Version des «Rendezvous»-Interviews kurz darauf hingewiesen, dass wir selber auf die Verwendung des Genozid-Begriffs verzichten.

Allerdings gibt es derzeit keinen Konsens, vielmehr laufen weltweit Kontroversen darüber, ob von einem Genozid gesprochen werden darf, soll oder gar muss. Entsprechend kann weder die Verwendung des Begriffs noch dessen Nichtverwendung als sachgerechtigkeitswidrig bezeichnet werden. Die Auseinandersetzung ist im Fluss und bis zu einem Urteil des Obersten Uno-Gerichts fehlt eine autoritative Festlegung, an der man sich orientieren könnte.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Das Gespräch mit dem Vertreter von MSF ist eines von unzähligen Interviews, die im Zusammenhang mit dem Nahost-Krieg seit dem 7. Oktober 2023 geführt wurden. MSF ist eine der wenigen Organisationen, die Teams im Gazastreifen hat und hatte, auch wenn der Zugang stark eingeschränkt, gefährlich und die Vertretung je nach Sicherheitslage unterschiedlich ist. Es ist also durchaus angebracht, mit einer Vertretung zu sprechen, die sich über die Umstände vor Ort ein Bild machen kann. Das Gespräch wurde auf Englisch geführt, aber 1:1 und korrekt übersetzt, sodass sich auch Zuhörende, die der Sprache nicht mächtig sind, informieren können.

Bei Publikationen, die vor allem eine Sichtweise betonen, wird auch gemäss der Unabhängigen Beschwerdeinstanz und des Bundesgerichts vorausgesetzt, dass die Beiträge transparent gekennzeichnet und die Expertenmeinungen klar erkennbar sind. Das ist bei MSF zweifellos der Fall. Es versteht sich von selbst, dass der Mitarbeiter das schildert, was die Organisation beobachtet. Ein kritisches Nachfragen ist nicht nötig. Vor allem dann nicht, wenn davon auszugehen ist, dass das Publikum bereits über grundlegende Kenntnisse verfügt. Dies ist insbesondere bei Themen der Fall, welche über eine gewisse Zeit mit einer grossen Intensität durch die Medien abgedeckt werden. Es gibt kaum ein Thema, das SRF in den letzten Jahren so breit darlegt wie den Nahost-Krieg seit dem 7. Oktober 2023. Dementsprechend ist auch der Verursacher bekannt, nämlich die Terrororganisation Hamas.

Richtig ist, dass Israel nicht für einen möglichen Genozid verurteilt ist. SRF spricht denn auch nicht von Genozid, berichtet aber immer wieder, was die Voraussetzungen für eine Verurteilung sind und wer aus welchen Gründen von Genozid spricht. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass der MFS-Vertreter nicht unterbrochen wurde, als er von Genozid sprach. Der Vorwurf wiegt allerdings schwer, sodass SRF einen Hinweis anbrachte, warum sich der Sender von dieser Bezeichnung ablässt. **Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt deshalb nicht vor.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz